



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 13.05.2025

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Fußgängerwegs zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und der Pfarrer-Plecher-Straße zum beschränkt öffentlichen Weg

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 die Widmung des Fußgängerwegs mit der Fl.Nr.303/24 Gmkg. Wiesau zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und der Pfarrer-Plecher-Straße zum beschränkt öffentlichen Weg für Fußgänger beschlossen. Die betroffene Fläche ist aus dem Lageplan ersichtlich (blaue Markierung).

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Wiesau.

Der Weg beginnt zwischen den Anwesen Pfarrer-Plecher-Straße 35 und 38, und endet zwischen den Anwesen Konrad-Adenauer-Straße 23 und 21.

Die Widmung wird ab 01.06.2025 wirksam.

Die Widmungsverfügung kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau in Wiesau, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 32 eingesehen werden.



Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister